



Brigitte Zypries
Bundesministerin der Justiz

Doppel

EU2007.DE

An den
Minister für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg
Herr Holger Rupprecht
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

15. Februar 2007

Sehr geehrter Herr Kollege, *lieber Herr Rupprecht,*

In letzter Zeit sind von Regierungsmitgliedern und Botschaften anderer Staaten sowie Abgeordneten des Europaparlaments einige brisante Fälle von internationalen Kindschaftskonflikten an mich herangetragen und dabei auch die Arbeit der beteiligten Jugendämter kritisiert worden. So wurde z. B. in mehreren deutsch-polnischen Umgangsfällen darüber berichtet, dass nach einer Anordnung von betreutem Umgang durch das zuständige Familiengericht die mit der Umgangsbetreuung befassten Jugendämter den ausländischen Elternteil angewiesen hätten, sich mit seinem Kind ausschließlich in deutscher Sprache zu unterhalten. Dies führte in der polnischen Öffentlichkeit zu heftigen Reaktionen, zu Protesten von polnischen Regierungsmitgliedern und verschiedenen Petitionen im Europaparlament.

Diese Berichte geben mir Anlass darüber nachzudenken, welchen Beitrag mein Haus leisten kann, der Eskalation derartiger Fälle im Interesse der Beteiligten sowie der außenpolitischen Beziehungen und eines gedeihlichen Nachbarschaftsverhältnisses vorzubeugen. Es entspricht dabei weder meinem Anliegen noch meiner Zuständigkeit als Bundesministerin der Justiz, die in Frage stehenden Verfahren kritisch zu hinterfragen. Meine Überlegungen gehen vielmehr dahin, mit Ihrer Unterstützung als Vorsitzender der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden den Jugendämtern der Kommunen und Landkreise ein Angebot von Hilfeleistungen zu unterbreiten und spezifische Fachinformationen zu vermitteln.

Mir ist bewusst, dass auch die im jeweiligen Einzelfall befassten Jugendämter in internationalen Kindschaftskonflikten mit besonderen Anforderungen konfrontiert sind und einen schwierigen Auftrag zu erfüllen haben. Bei der Trennung von Eltern unterschiedlicher Staatsangehörigkeit kommt es u. a. aufgrund der unterschiedlichen kulturellen und rechtlichen Vorstellungen, der Sprachprobleme und anderer besonderer Kommunikationsschwierigkeiten häufig zu einer Zuspitzung der Konflikte, von der auch die an der Lösung beteiligten Professionen betroffen sind. Nicht selten stehen ausländische Eltern dem Jugendamt besonders kritisch gegenüber, zumal wenn es in ihrem Land keine dem Jugendamt vergleichbare staatliche Institution gibt. Diese Eltern haben oft auch Schwierigkeiten, einen betreuten Umgang zu akzeptieren, umso mehr wenn dieser mit langen Reisezeiten verbunden ist und nur in den normalen Arbeitszeiten von montags bis freitags angeboten wird. Wenn dem ausländischen Elternteil dann noch untersagt wird, sich in seiner Muttersprache mit dem Kind zu unterhalten, kann dies – wie in der letzten Zeit wiederholt geschehen – zu weiteren Eskalationen führen.

In rechtlicher Hinsicht ist dabei Folgendes anzumerken: Ein Kind, das zweisprachig aufgewachsen ist bzw. gewöhnt ist, mit dem jeweiligen Elternteil in dessen Muttersprache zu sprechen, kann dies auch später im Rahmen eines vom Gericht angeordneten Umgangs fortsetzen. Die Anordnung eines betreuten Umgangs sowie eine Beschränkung bei der Sprache kann nur ausnahmsweise und nur solange auferlegt werden, wie dies aus Gründen des Kindeswohls erforderlich ist (§ 1664 Abs. 4 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)). Dabei ist vom Gericht bzw. Jugendamt auch zu berücksichtigen, dass die Verwendung der Muttersprache des umgangsberechtigten Elternteils für das Kind eine kulturelle Bereicherung darstellt und auch in emotionaler Hinsicht wichtig sein kann. Im Rahmen einer Umgangsbegleitung kann eine Sprachregelung unumgänglich sein, wenn der Umgangsbegleiter darauf angewiesen ist, den Dialog zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil zu verstehen. Dies kann insbesondere in Fällen des Verdachts von sexuellem Missbrauch, bei Gewaltbereitschaft eines Elternteils oder drohender Entführungsgefahr der Fall sein.

Zur Unterstützung bei der Lösung internationaler Kindschaftskonflikte wurde im Jahr 2000 beim Bundesministerium der Justiz der Arbeitsstab Kind (AS Kind) geschaffen. Dieser hat in den vergangenen Jahren in zahlreichen Fällen auf Anfrage von ausländischen Regierungen, Gerichten, Jugendämtern, Rechtsanwälten und Einzelpersonen in internationalen Kindschaftsstreitigkeiten Hilfestellung geleistet oder vermittelt und dabei vielfältige Erfahrungen gesammelt, wie bei grenzüberschreitenden Kindschaftskonflikten die typischerweise auftretenden Probleme verringert oder gänzlich vermieden werden können.

Die besonderen Konflikte von Eltern mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten konnten in zahlreichen Fällen dadurch verringert werden, dass die Eltern auf Beratungsstellen oder einzelne BeraterInnen oder Berater verwiesen wurden, die mit der Arbeit mit binationalen Eltern vertraut sind. Speziell beim betreuten Umgang konnte in zahlreichen „internationalen“ Fällen einer möglichen Gefahr für das Kindeswohl dadurch vorgebeugt werden, dass eine Mitarbeiterin des Jugendamtes oder eine dritte Person zum Umgang herangezogen wurde, die die Sprache des ausländischen Elternteils spricht oder versteht.

Wertvolle Erfahrungen hat der Arbeitsstab auch bei dem von 2004 bis März 2006 durchgeführten Modellprojekt einer deutsch-französischen professionellen und binationalen Mediation gewonnen. In diesem Projekt wurde die Mediation von zwei Mediatoren, einem Deutschen und einem Franzosen, und zwar einer Frau und einem Mann durchgeführt, wobei ein Mediator einen juristischen und der andere Mediator einen psychosozialen Grundberuf haben soll. Die Akzeptanz und Zufriedenheit der Eltern mit dieser Form der binationalen Mediation war sehr hoch. Entsprechende binationale Mediationen konnten auch außerhalb des deutsch-französischen Modellprojekts in anderen Fällen mit grenzüberschreitendem Bezug mit Erfolg durchgeführt werden.

Die in der Arbeit mit internationalen Kindschaftskonflikten gemachten Erfahrungen wurden in die vom Bundesministerium der Justiz durchgeführten Seminare für die Familienrichterinnen und Familienrichter eingebracht, die nach §§ 10 bis 13 des Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetzes vom 26. Januar 2005 als spezialisierte Gerichte für die Bearbeitung der in dem Gesetz genannten Fälle von internationaler Kindesentführung sowie grenzüberschreitenden Sorge- und Umgangsrechtskonflikten zuständig sind. Seit dem Jahr 2003 wurden bisher insgesamt acht Fortbildungsseminare durchgeführt, die auf große Resonanz stießen und weiter nachgefragt werden. Mit den zu einigen Seminaren eingeladenen Vertretern der Jugendhilfe fand ein lebhafter Meinungsaustausch statt, der von allen Beteiligten als sehr hilfreich angesehen wurde. Mir erscheint die Fortsetzung dieses Austauschs deshalb sehr sinnvoll.

Aus dieser Erfahrung heraus wäre es auch für die Arbeit der Jugendhilfe auf dem Gebiet der internationalen Kindschaftsstreitigkeiten wünschenswert, dass sich die beteiligten Fachkräfte entweder selbst die notwendigen Kenntnisse aneignen, oder aber einzelne Mitarbeiter der Jugendhilfe fortgebildet werden, damit sie das notwendige Fachwissen erwerben und für die besonderen Schwierigkeiten binationaler Fälle sensibilisiert werden (interkulturelle Kompetenz), und deren Wissen und Erfahrung von den anderen Mitarbeitern im Bedarfsfall möglichst schnell und unbürokratisch „abgerufen“ werden kann.

Um das hierfür notwendige Problembewusstsein zu schaffen und die Ausbildung von derartigen Kompetenzträgern in der Jugendhilfe zu fördern, hat sich das Bundesministerium der Justiz in den letzten Jahren verstärkt an Bemühungen beteiligt, Aus- und Fortbildungsseminare durchzuführen, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter mit den besonderen Anforderungen in grenzüberschreitenden Kindschaftskonflikten vertraut gemacht werden. Ein entsprechendes Seminar wurde von den Ländern Berlin und Brandenburg im September 2005 durchgeführt. Ein im Jahr 2006 angebotenes Seminar musste wegen einer zu geringen Zahl von Anmeldungen leider abgesagt werden, ein weiteres Seminar soll vom 7. bis 8. Mai 2007 vom sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg durchgeführt werden.

Angesichts der steigenden Zahl binationaler Familien werden die nach einer Trennung oder Scheidung auftretenden Kindschaftskonflikte zukünftig weiter zunehmen. Deshalb wird eine professionelle Zusammenarbeit der beteiligten Berufsgruppen zur Vermeidung und zur Lösung derartiger Konflikte zunehmend erforderlich werden. Ich würde es sehr begrüßen, wenn auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe verstärkt die notwendigen Kenntnisse für die Arbeit mit grenzüberschreitenden Kindschaftskonflikten erwerben könnten und die Ausbildung von entsprechenden „Kompetenzträgern“ in einzelnen Jugendämtern gefördert werden könnte. Das Bundesministerium der Justiz ist gerne bereit, diese Arbeit durch die Mitwirkung eigener und durch die Vermittlung ausländischer Referentinnen und Referenten zu unterstützen, die aufgrund ihrer professionellen Erfahrungen zu einer gemeinsamen Bewältigung dieser schwierigen Fragen beitragen können.

Ich wäre Ihnen dankbar, sehr geehrter Herr Kollege, wenn Sie diese Überlegungen den Jugendämtern der Kommunen und der Landkreise über die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden übermitteln könnten. Ich würde mich freuen, wenn wir in einen Gedankenaustausch über die von mir angesprochenen Fragen eintreten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Birgitte Zyparis